BAM
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

# ANERKENNUNG NR. BAM 24034117

## ALS INSPEKTIONSSTELLE II FÜR WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN*), GEMÄß DEN UNTERABSCHNITTEN 6.5.4.4.2 B*) ADR/RID/IMDG-CODE UND INSPEKTIONEN, GEMÄß DEN UNTERABSCHNITTEN 6.5.4.4.1 B) ADR/RID SOWIE 6.5.4.4.1.2 IMDG-CODE, AN GROßPACKMITTELN (IBC); 1. KORRIGIERTE NEUFASSUNG

### 1 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

1.1 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2023 (BGBl. I S. 481)

1.2 Gefahrgutverordnung See in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1475), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist

1.3 Gefahrgutregel BAM-GGR 002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der BAM und auf der BAM-Internetseite (http://www.tes.bam.de/de/regelwerke/amtliche_mitteilungen/index.htm)

### 2 Inspektionsstelle II

Hiermit wird: **PreZero Service Mitte GmbH & Co. KG**
**Kreisstraße 30**
**30629 Hannover**

Mit den Standorten: **Dieselstraße 7**
**31789 Hameln**

**Am Fieseler Werk 13**
**34253 Lohfelden**

von der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung als Inspektionsstelle II mit den Rechten und Pflichten der unter Ziffer 1 aufgeführten Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln und den unter Ziffer 6 genannten Nebenbestimmungen für die Inspektion und Prüfung folgender Arten von IBC zur Beförderung gefährlicher Güter anerkannt:

IBC der Codierung: **11A, 11B, 11N, 31A, 31B, 31N**

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach § 8 Nr. 4 der GGVSEB sowie § 12 Abs. 4 der GGVSee in Verbindung mit Kapitel 7.9 IMDG-Code bestimmte zuständige Behörde Deutschlands

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, Hinweise auf Untersuchungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung von Inhalten, bedürfen in jedem Einzelfalle der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der BAM.

## 3 Geltungsbereich

Die Anerkennung gilt für die für wiederkehrende Prüfungen*), gemäß den Unterabschnitten 6.5.4.4.2 b*) ADR/RID/IMDG-CODE und Inspektionen, gemäß den Unterabschnitten 6.5.4.4.1 b) ADR/RID sowie 6.5.4.4.1.2 IMDG-CODE, an Großpackmittelen (IBC) für die unter 2 aufgeführten IBC-Arten.

## 4 Berechtigung zur Durchführung der Prüfungen und Inspektionen an Großpackmittel (IBC)

Diese o.g. Prüfungen*) und Inspektionen dürfen ausschließlich durch die Inspektoren durchgeführt werden, die der BAM benannt und von dieser nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen in die als Anlage 1 zu dieser Anerkennung geführte Liste aufgenommen werden.

## 5 Nebenbestimmungen

5.1 Befristungen:
Diese Anerkennung ist befristet gültig vom **26.11.2024** bis zum **10.05.2027**
Die Verlängerung der Gültigkeit der Anerkennung um drei weitere Jahre ist spätestens 8 Wochen vor dem Ablauf der Anerkennungsfrist zu beantragen (Unterabschnitt A.3.1.3 der BAM-GGR002).

5.2 Widerruf:
Treten während der Gültigkeit der Anerkennung wesentliche Änderungen sachlicher Art oder rechtlicher Art ein, ist die BAM berechtigt, im Rahmen der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Anerkennung zu widerrufen.
Ein hinreichender Grund für den Widerruf ist z. B. das wiederholte Auftreten von Unterlassungen und Fehlern bei der Durchführung der Inspektionen und Prüfungen oder eine unzureichende Erfüllung der Mitteilungspflichten gegenüber der BAM.

5.3 Die Inspektionsstelle hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die für die Anerkennung der Inspektionsstelle von Bedeutung sind.
Dies gilt insbesondere für die Informationspflichten gemäß BAM-GGR 002, etwa für jede Umfirmierung/Namensänderung oder Änderung in der Organisation/Leitung der Inspektionsstelle, jede Änderung der Adresse der Inspektionsstelle, jede Änderung bei den Namen oder Kontaktdaten der Inspektoren sowie jede grundlegende Änderung des Qualitätssicherungsprogramms.

5.4 Die Inspektionsstelle ist verpflichtet, Nachweise über die verwendeten Prüfeinrichtungen, das eingesetzte Personal sowie über die verantwortliche Aufsicht zu führen und Änderungen der BAM mitzuteilen.

5.5 Die Inspektions- und Prüfberichte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der ergänzenden Regelungen der BAM zu erstellen.

## 6 Hinweise

6.1 Da nur Inspektoren tätig werden dürfen, die in der Anlage zu dieser Anerkennung aufgenommen sind, ist jede Personaländerung der BAM vorab mitzuteilen. Die Änderung wird nach erfolgreicher Prüfung durch Neufassung der Anlage 1 zu diesem Bescheid bestätigt.
Die Anerkennung ist nur für die unter Punkt 2 genannten IBC-Arten gültig.

6.2 Diese Anerkennung wird in geeigneter Weise auf der Internetseite der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, veröffentlicht (www.tes.bam.de).

## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin erhoben werden.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**
12200 Berlin

Berlin, den 26.11.2024

Fachbereich 3.1 Gefahrgutverpackungen

Im Auftrag

Im Auftrag

27.11.2024

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) BAM

Dr. rer. nat. J. Bethke
i. V. Fachbereichsleitung

T. Kiau
Sachbearbeiter

Dieser Anerkennungsbescheid besteht aus 3 Seiten und der Anlage 1.

*) Diese Anerkennung gilt nur für die Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß den Unterabschnitten 6.5.4.4.2 b) ADR/RID/IMDG-CODE, wenn in diesem Anerkennungsbescheid unter Punkt 2, IBC der Codierung 21 oder 31 genannt sind.

Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

# ANLAGE 1
# zum Anerkennungsbescheid BAM 24034117
# Mitarbeiter der Inspektionsstelle (Inspektoren)

**Firma:**
PreZero Service Mitte GmbH & Co. KG
Kreisstraße 30
30629 Hannover

**Kontakt und Leiter der Inspektionsstelle**

| Anrede | Vorname | Nachname | Telefon | Email |
|---|---|---|---|---|
| Herr | Klaus | Eitner | 05151 40 11 31 | klaus.eitner@prezero.com |

**Inspektoren**

| Anrede | Vorname | Nachname | Sachkundekurs vom | Beginn | Funktion/ Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|
| Herr | Klaus | Eitner | 17.02.1998, Schulung Gefahrgutbeauftragter 16.10.2017 | 11.05.2021 | Leiter, Prüfer |
| Herr | Harry | Matuszak | 23./24.05.2019 | 11.05.2021 | Prüfer |
| Herr | Tobias | Nagel | 23./24.05.2019 | 11.05.2021 | Prüfer |
| Herr | Hamza | Nagara | 23./24.05.2019 | 11.05.2021 | Prüfer |
| Herr | Sascha | Dohmeyer | 23./24.05.2019 | 11.05.2021 | Prüfer |
| Herr Dr. | Michael | Liebscher | 23./24.05.2019 | 25.11.2024 | Prüfer |